

führung in Strehlen kommt, eine Regelung in dem von mir angedeuteten Sinne vorausgegangen sein werde.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Mostiz-Wallwitz: Den vielen Angriffen gegenüber, welchen das Ministerium des Innern in Bezug auf die gegenwärtig vorliegende Angelegenheit ausgesetzt gewesen ist, muß ihm das Zeugniß, welches soeben der geehrte Herr Vicepräsident der Regierung ausgestellt hat, immerhin ein erfreuliches sein. In der Sache selbst habe ich Dem, was ich in der Zweiten Kammer ausgesprochen habe zu Kennzeichnung des Standpunkts der Regierung, eigentlich Nichts hinzuzufügen. Das Ministerium des Innern hat niemals für die Behörde das Recht in Anspruch genommen, daß sie eine Baugenehmigung den Eigenthümern willkürlich versagen könne. Es nimmt aber für die Baupolizeibehörde das Recht und die Pflicht in Anspruch, die Genehmigung zum Bau da zu versagen, wo ein wichtiges öffentliches Interesse dem Bau entgegensteht. Gegen diesen Grundsatz ist im Principe seitens beider Deputationen, der jenseitigen, wie dieser Kammer, ein Widerspruch nicht erhoben worden. Es handelt sich also lediglich darum, ob ein öffentliches Interesse von dem Gewicht hier in Frage steht, daß durch dasselbe die Versagung der Baugenehmigung ausreichend gerechtfertigt sein würde. Das Ministerium des Innern hat geglaubt, in den einschlagenden sanitären Rücksichten die Verweigerung der Baugenehmigung für begründet halten zu müssen. Die geehrte Deputation Ihrer Kammer ist anderer Ansicht. Meine Herren! Das ist eine *quaestio facti*, die in jedem Falle in verschiedener Art wiederkehren und in jedem einzelnen Falle zu entscheiden sein wird, und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn bei Beurtheilung dieser Thatsache beide Kammern übereinstimmend sich gegen die Ansicht der Regierung aussprechen, die Regierung dann wahrscheinlich auf ihrer Ansicht nicht beharren wird. Sie wird dann ihre Verantwortlichkeit gedeckt erachten durch das Gutachten, die Beurtheilung der einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse, welche in den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern der Landesvertretung ihren Ausdruck gefunden haben wird. Ich glaube, nach dem Bericht annehmen zu können, daß die geehrte Deputation im Wesentlichen in der Allgemeinheit des der Ansicht des Ministeriums des Innern zur Seite stehenden Gutachtens des Landesmedicinalcollegiums das Hinderniß erblickt, den Auffassungen des Ministeriums des Innern nicht beitreten zu können. Ich muß diese Allgemeinheit in gewisser Beziehung zugeben. Ich glaube aber freilich, daß bei Fragen der vorliegenden Art dieselbe niemals vollständig zu vermeiden sein wird. Könnte mathematisch der Beweis geliefert werden, daß, wenn die fraglichen Aecker zugebaut werden, in Zukunft in Dresden jährlich 500 Menschen

mehr sterben, so bin ich überzeugt, daß einstimmig diese hohe Kammer und wahrscheinlich auch die jenseitige den Ansichten der Regierung beitreten wird. Ich erkenne an, daß dieser Beweis nicht geführt worden ist; glaube aber auch, daß er mathematisch überhaupt nicht geführt werden kann.

Was den zweiten Antrag anlangt, daß der Regierung zur Erwägung gegeben werden solle, ob nicht durch zweckmäßige Ankäufe der Große Garten erweitert werden könne, so muß ich aufrichtig bekennen, daß derselbe mir eigentlich mehr den Eindruck macht, als ob die Herren Antragsteller ihr Gewissen hätten beruhigen wollen, indem sie einen Vorschlag machen, der dazu bestimmt sein soll, diejenigen Uebelstände zu beseitigen, die die Nichtbeachtung des zeitlichen Verkehrs des Ministeriums des Innern allerdings nach meinem Dafürhalten wahrscheinlich zur Folge haben wird. Die beantragte Erwägung wird, wenn ihm nicht die Eröffnung eines sehr erheblichen Credits auf die Staatskasse zur Seite gestellt wird, kaum eine große praktische Bedeutung haben. Denn ohne sehr erhebliche Opfer wird jetzt nach dem von der Zweiten Kammer gefaßten und von Ihrer Deputation befürworteten Beschlusse Areal in der Nähe des Großen Gartens jedenfalls nicht zu erlangen sein. (Sehr richtig!)

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Hat der Herr Referent noch Etwas zu bemerken?

Referent Bürgermeister Martini: Die Deputation hat zwar allerdings den von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister angeführten Grundsatz nicht in Frage gestellt, daß die königl. Staatsregierung da, wo es sich um ein öffentliches Interesse handle, ein Bauverbot erlassen könne; allein in dieser Allgemeinheit und ohne irgendwelche Einschränkung wird dieser Grundsatz von der Deputation nicht anerkannt, auch hat sie hierauf gerade in vorliegendem Falle nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Namentlich möchte es doch wohl einigermaßen bedenklich sein, wenn die Regierung gewissermaßen durch den Beschluß der Kammern sich gegen die ihr obliegende Verantwortlichkeit zu decken suchen wollte; denn die Kammern haben doch gewiß nicht die Eigenschaft einer begutachtenden Baupolizeibehörde, sondern sie haben sich, was den vorliegenden Fall anlangt, bei ihrer Entscheidung bloß darnach zu richten, ob ein genügender gesetzlicher Grund zur Erlassung, resp. Aufrechterhaltung eines Verbots vorhanden ist. Natürlich mußten und müssen hierbei die einschlagenden sanitären Rücksichten mit in Betracht gezogen werden. Die Deputation hat sich indessen gesagt, daß die Gründe, welche in dieser Beziehung von dem Landesmedicinalcollegium geltend gemacht worden sind, nicht für durchschlagend erachtet werden könnten, und sie konnte daher zu keinem anderen Resultate gelangen, als daß nach